

Verbraucherinformation zum Gebrauchtwagenkauf

Allgemeine Verbraucherrechte und Vorabinformationen zum Zustand des Fahrzeugs

Sehr geehrte Kaufinteressentin, sehr geehrter Kaufinteressent,

Ihnen ein gutes Fahrzeug zu verkaufen und Sie als zufriedenen Kunden zu erleben, ist unser größtes Ziel. Als Mitglied des Bundesverbands freier Kfz-Händler e.V. (BVfK) dürfen Sie von uns Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Seriosität erwarten. Zu den BVfK-Qualitätskriterien zählt seit jeher auch eine möglichst umfassende Aufklärung über den Zustand des Fahrzeugs und die Rechte des Käufers für den Fall, dass es wider Erwarten doch einmal Probleme mit dem Fahrzeug geben sollte. In dem Zusammenhang informieren wir Sie auch entsprechend der seit 1.1.2022 geltenden gesetzlichen Vorschriften vor Unterzeichnung Ihrer *Verbindlichen Bestellung* über alles, was erfahrungsgemäß für eine wohlüberlegte Kaufentscheidung wissenswert ist. Mit der damit einhergehenden Transparenz soll eine realistische, zwischen Händler und Kunden übereinstimmende Erwartung auch dahingehend erzeugt werden, wie weit die Gewährleistungspflicht des Händlers reicht und welche Risiken bei Ihnen als Käufer verbleiben, sofern diese nicht durch eine Garantie abgesichert werden.

In dieser vor Vertragsabschluss stattfindenden Beratung wird insbesondere über die nachfolgend aufgelisteten Punkte ausführlich informiert. Diese betreffen überwiegend Abweichungen von den üblichen Käufererwartungen (im Folgenden mit "Abweichungen" bezeichnet). Der Inhalt des Beratungsgesprächs stimmt mit den detaillierten Ausführungen im bereits vorliegenden Vertragsentwurf (verbindliche Bestellung) überein.

Folgende Abweichungen sollen bei Zustandekommen des Vertrags unter Bezugnahme auf die jeweilige Ziffer (6.1 bis 6.9) des Ihnen vorgelegten Vertragsentwurfs in seiner finalen Fassung vereinbart werden (bitte ankreuzen, wenn über Abweichungen von der üblichen Erwartung entsprechend der Inhalte des Entwurfs der Verbindlichen Bestellung vor deren Unterzeichnung informiert wurde):

- 6.1:** Die **Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel** wird auf ein Jahr verkürzt.
- 6.2:** Der Verkäufer wird **keine digitalen Elemente dauerhaft bereitstellen** und für solche auch **keine Aktualisierungen bereitstellen oder über diese informieren**.
- 6.3:** Über Abweichungen beim Zustand **digitaler Elemente** des Fahrzeugs wurde entsprechend der ausführlichen Beschreibung unter Ziffer 6.3 im Entwurf der *Verbindlichen Bestellung* im Detail informiert.
- 6.4:** Über Abweichungen hinsichtlich Art und Umfang der **Ausstattung, des Zubehörs, der Bedienungsanleitung(en), des Servicehefts und der Schlüssel** wurde entsprechend der ausführlichen Beschreibung unter Ziffer 6.4 im Entwurf der *Verbindlichen Bestellung* im Detail informiert.
- 6.5:** Über Abweichungen hinsichtlich des Zustands der **Fahrzeugkarosserie** wurde entsprechend der ausführlichen Beschreibung unter Ziffer 6.5 im Entwurf der *Verbindlichen Bestellung* im Detail informiert.
- 6.6:** Über Abweichungen hinsichtlich des Zustands der **Fahrzeugtechnik** wurde entsprechend der detaillierten Beschreibung unter Ziffer 6.6 im Entwurf der Verbindlichen Bestellung im Detail informiert.
- 6.7:** Über Abweichungen hinsichtlich der **Herkunft bzw. ehemalige Nutzung** wurde entsprechend der ausführlichen Beschreibung unter Ziffer 6.7 im Entwurf der *Verbindlichen Bestellung* im Detail informiert.
- 6.8:** Über Abweichungen hinsichtlich wurde entsprechend der ausführlichen Beschreibung unter Ziffer 6.8 im Entwurf der *Verbindlichen Bestellung* im Detail informiert.
- 6.9:** Über Abweichungen zwischen angezeigtem Stand des Wegstreckenzählers und der tatsächlichen Gesamtleistung wurde entsprechend der ausführlichen Beschreibung unter Ziffer 6.9 im Entwurf der *Verbindlichen Bestellung* im Detail informiert.

Abschließend ein wichtiger Hinweis: Wenn es Probleme gibt, sollten Sie sich am besten immer **zuerst bei Ihrem Händler melden!** Denn wenn es sich dabei um einen kaufrechtlichen Mangel handelt, muss dem Händler i.d.R. Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben werden. Durch vorweggenommene eigene Reparaturversuche könnten Sie Ihre Ansprüche gefährden.

Eine allgemeine ausführliche Verbraucherinformation des BVfK finden Sie auf der BVfK-Webseite (www.bvfk.de) über diesen Link: > [BVfK-Verbraucherinformationen zum Gebrauchtwagenkauf](#)

Ich bestätige durch meine Unterschrift, über die vorstehenden Informationen, wie auch die im bereits vorgelegten Vertragsentwurf detaillierter beschriebenen Vertragsregelungen und Abweichungen des von mir zu erwerbenden Fahrzeugs hinsichtlich Zustand, Historie und Vornutzung, deren Inhalt ich verstanden habe, vor Vertragsschluss so rechtzeitig eigens in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass mir genug Zeit für eine wohlüberlegte, auf den Vertragsschluss gerichtete Entscheidung blieb.

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent(in)